

„Viele Vorschriften mittlerweile überzogen“

INTERVIEW Der DIHK dringt auf Praxis-Checks für neue Gesetze. In Bayern gibt es diese bereits. Landtagsabgeordneter Walter Nussel über seine Arbeit als Beauftragter für Bürokratieabbau und die langfristigen Ziele

Aus welchen Gründen wurde die Stelle des Beauftragten für Bürokratieabbau geschaffen und was sind Ihre Aufgaben?

Als Abgeordneter, in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Verbänden habe ich immer wieder festgestellt, dass Bürokratie nahezu in allen Bereichen den Menschen das Leben unnötig erschwert. Dabei ist Bürokratie nicht von Grund auf etwas Negatives. Ein gesundes Maß an Bürokratie sorgt für Ordnung und Rechtssicherheit. Alle müssen sich an die gleichen, sachlichen „Spielregeln“ halten – das ist gerecht und fair. Allerdings sind viele Vorschriften mittlerweile überzogen, die Anforderungen werden ständig verschärft und die Leute fühlen sich gegängelt, weil viele Regelungen zudem kaum praktikabel sind.

Mir war dann klar, da muss etwas getan werden. Recht schnell konnte ich unserem damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten, Horst Seehofer, überzeugen, eine von allen Ministerien unabhängige Stelle einzurichten. Meine Aufgabe ist es, die Staatsregierung in Fragen des Bürokratieabbaus zu unterstützen und zu beraten. Wie auch ursprünglich von mir gefordert, arbeite ich unabhängig und ressortübergreifend. Ich verstehe mich als Bindeglied zwischen Bayerischer Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag. Gleichzeitig bin ich Ansprechpartner für Verbände, ehrenamtlich Tätige, Unternehmen, Bürger und natürlich auch der Verwaltung, wenn es um Fragen bürokratischer Belastungen und deren Abbau geht.

Wozu dienen die Praxis-Checks und was ist das langfristige Ziel derselben?

Mit dem Praxis-Check werden staatliche Regelungen in geeigneten Fällen – noch bevor sie in Kraft treten – mit ausgewählten Betroffenen in einem Testlauf auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Aber nicht nur Gesetze, sondern auch Richtlinien und Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften, Leitfäden oder Ähnliches können Gegenstand eines Praxis-Checks sein. Der Testlauf soll unter möglichst realen Bedingungen durchgeführt werden, also beispielsweise im Unternehmen und mit den direkt betroffenen Mitarbeitern, nicht ausschließlich mit der Führungsriege. Mögliche Probleme bei der Umsetzung in der Praxis sollen auf diese Weise frühzeitig erkannt und Änderungen und Verbesserungen noch vor dem Inkrafttreten der Vorschrift vorgenommen werden.

Sofern hierzu ein Anlass besteht, fordere ich auch für bestehende Regelungen einen Praxis-Check ein. Das Ergebnis kann dann gegebenenfalls zu einer Änderung bestehenden Landesrechts führen. Auf EU- und Bundesebene können die Erkenntnisse zum Beispiel im Rahmen einer Evaluation berücksichtigt werden oder Grundlage für eine Bundesratsinitiative sein.

Langfristig erwarte ich mir dadurch, dass praxistauglichere Regelungen geschaffen und diese außerdem verständlicher formuliert werden. Momentan setze ich mich dafür ein, den Praxis-Check auch auf Bundesebene zu etablieren. Diesbezüglich habe ich bereits positive Rückmeldungen vom Bundeskanzleramt, aber auch vom DIHK erhalten.

Wie war der Ablauf des Praxis-Checks beim Verpackungsgesetz und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Von Verbandsseite, aber auch von verschiedenen Unternehmen wurde ich auf das seit 1. Januar 2019 geltende Verpackungsgesetz und die darauf resultierenden Probleme aufmerksam gemacht. Unter anderem hat sich der Inhaber eines Supermarktes an mich gewandt. Er hat mir geschildert, dass er seit 2019 an allen Getränke Regalen Schilder anbringen müsse, auf denen deutlich gekennzeichnet werde, welche Flaschen Einweg- beziehungsweise Mehrwegprodukte seien. Habe man ein großes Getränkesortiment, sei dies sehr aufwendig. Soweit Supermärkte elektronische Etiketten verwendeten, könnten diese die geforderte Kennzeichnung teilweise technisch nicht darstellen – Folge: teure Umrüstungen und Frust. Und das alles ohne Mehrwert, denn verpackungsbewusste Verbraucher finden die notwendigen Informationen direkt auf dem Produkt selbst. Ich habe dann die zuständigen Ressorts eingeladen und wir waren vor Ort in einem Münchner Supermarkt. Der Inhaber hat uns die Regale und die Etiketten gezeigt. Sehr anschaulich hat er uns den Arbeitsaufwand beschrieben. Zudem riskiert er ein Bußgeld, wenn ihm bei der Kennzeichnung Fehler unterlaufen.

Das Verpackungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Dieses wird nächstes Jahr evaluiert. Da will ich meine Ergebnisse dem Bund nochmals schildern und auf eine Abschaffung dieser Kennzeichnungspflicht hinwirken.

Carolin Reiser, IHK

ZUR PERSON



Der Landtagsabgeordnete Walter Nussel, CSU, wurde 2017 vom Ministerrat zum Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung berufen. Nussel, Jahrgang 1965, ist Gründer und Inhaber der NuWa GmbH, Herzogenaurach, die sich um Ausgleichsflächenmanagement für Landwirte kümmert. Seine Aufgabe als Bürokratieabbau-Beauftragter ist es, die Staatsregierung in Fragen des Bürokratieabbaus zu unterstützen und zu beraten. Dabei agiert er und eine unterstützende Geschäftsstelle als Bindeglied zwischen Staatsregierung und Landtag, aber auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Unternehmen und der Verwaltung selbst.

© Büro MdL Walter Nussel

Mehr Informationen im Netz: <https://www.buerokratieabbau-bayern.de/>

Als Hintergrundinfo zum Thema Praxis-Checks: <https://www.buerokratieabbau-bayern.de/merkblatt-zur-durchfuehrung-eines-praxis-checks/>

Beispiel des Praxis-Checks im Supermarkt: <https://www.buerokratieabbau-bayern.de/praxis-check-in-muenchner-supermarkt/>